

Versicherungsschutz für Ehrenamtliche in der Diözese Eichstätt

Kontaktadresse:

Hauptabteilung Zentralverwaltung
Versicherungen
Luitpoldstraße 2
85072 Eichstätt

Tel.: 08421 50-206 bzw. 289
Fax: 08421 50-219
mailto:versicherungen@bistum-eichstaett.de

Für Ehrenamtliche, die im kirchlichen Auftrag tätig werden, besteht umfassender Versicherungsschutz.

Haftpflicht

Über den Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag besteht unter anderem Versicherungsschutz für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit der Ehrenamtlichen.

Berufsgenossenschaft (Gesetzliche Unfallversicherung)

Für Personen, die für die Katholische Kirche, ihre selbstständigen Einrichtungen (ohne Orden und Klöster) oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag der Katholischen Kirche ehrenamtlich tätig sind (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 b SGB VII) besteht Versicherungsschutz zur gesetzlichen Unfallversicherung unter der Kundennummer 06 2082 8785 bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft.

Anschrift der VBG: Ridlerstr. 37 – 80339 München – Tel. 089 50 09 50.

Dienstreise-Kaskoversicherung

Die Dienstreisekaskoversicherung gilt für alle Kraftfahrzeuge (gemäß Rahmenvertrag), mit denen Dienstfahrten für die Kirchenstiftung oder die mitversicherten juristischen Personen durchgeführt werden. Dienstfahrten sind Fahrten, die Mitarbeiter und Ehrenamtliche im ausdrücklichen Auftrag oder im Interesse der versicherten Institution durchführen. Es muss sich dabei um Fahrzeuge handeln, die sich nicht im Eigentum oder Besitz der Institution befinden. Für die Fahrzeuge besteht eine Vollkaskoversicherung mit 300,00 EUR Selbstbeteiligung und eine Teilkaskoversicherung mit 150,00 EUR Selbstbeteiligung. Die jeweilige Selbstbeteiligung ist von der anordnenden Stelle der Dienstfahrt zu tragen.

Fremdschäden sind der eigenen KFZ-Haftpflichtversicherung anzuzeigen. Eine Höherstufung auf Grund des Schadens wird gemäß aktuellem Dienstreisekasko-Rahmenvertrag von der Rabattverlustversicherung erstattet. Der Geschädigte hat den Nachweis darüber in Form einer Bescheinigung seines Kraftfahrthaftpflicht-Versicherers zu erbringen.